

möchte es noch zweifelhaft seyn, zumahl wenn dieser Ort ehedin Ungarisheim hieß. Dann könnte aber auch, nach seiner Meinung, statt Wilantesheim Wibelsheim gelesen werden, welches in der Nähe jener Dertter liegt.

III.

Einige Nachrichten
aus dem Pappenheimischen.
(vom 28ten April.)

Da die Grafschaft Pappenheim in unsern Zeiten nicht mehr, wie ehedin von den Erdbeschreibern zum Schwäbischen, sondern zum Fränkischen Kreise, in welchem sie auch größtentheils lieget, gesezet wird. *) so gehören auch billig die wichtigsten Veränderungen in der politischen und kirchlichen Verfassung derselben in ein Journal von und für Franken. Ich meines Orts muß mich indessen bloß auf die letztern einschränken, und die nähere Notizerteilung von jenen einem andern überlassen. Bereits im Jahre 1789
unter

*) S. Neue Samml. geographisch-historisch-statistischer Schriften. 3 Band, S. 337.

unter der Regierung des vor einem Jahre verstorbenen, katholischen Grafen hat die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes durch die Einführung eines neuen Gesangbuches sehr viel gewonnen. Dieß Gesangbuch, welches theils aus vielen neuen, theils aus durchgängig verbesserten Liedern bestehet, und von dem damahligen gelehrten Herrn Dechant Freyer besorget worden ist, darf nicht nur einem jeden andern, seinem innern Beherre nach, an die Seite gestellet werden, sondern es zeichnet sich auch durch seine Vollständigkeit — es enthält 682 Lieder — vor manchem andern aus. An einem einzigen Orte, Theilenhofen, dessen Einwohner dem größten Theile nach Teutschbördische Unterthanen sind, wo indessen Pappenheim die kirchenherrlichen Rechte, und auffer diesen noch die Rechte der Mitgemeinschenschaft behauptet, hat dasselbe bis jetzt noch nicht eingeführt werden können. Es gibt unter den Bauern dieses Dorfes viele rebellische Köpfe, die bey gewissen ihnen eigenthümlichen Gerechtsamen in Sachen der Gemeinde eifersüchtig auf eine jede neue Einrichtung sind, wenn sie auch nicht auf die entfernteste Weise in einiger Verbindung mit denselben stehet. Sie kleben mehr, als andere ihres gleichen, am Alten, wenn es auch
noch

noch so albern und lächerlich ist, verwerfen jede neue Anstalt ohne die mindeste Prüfung oder Beherzigung des Beyspiels ihrer Nachbarn, und widersetzen sich derselben aufs heftigste aus einer von dieser Gemüthsstimmung erzeugten und ihnen vor andern eigenen Streitsucht. Den Beleg hiezu liefert ihr Schulmeisterstreit in den Jahren 1778 — 1780 welcher bekannter gemacht zu werden verdiente, wozu es aber vielleicht jetzt noch nicht Zeit seyn dürfte. Diesen ihren Charakter haben sie erst vor kurzem wieder zu erkennen gegeben bey einer neuen Einrichtung in kirchlichen Dingen, welche hier zu beschreiben meine eigentliche Hauptabsicht ist.

Unter der erst seit einem vollen Jahre angegriffenen Regierung des vermahligen Grafen Friedrich Wilhelm, welcher zur evangelisch-lutherischen Religion sich bekennt und nach dem eingeführten Seniorat *) Regent der Grafschaft geworden ist, begin-

nen

*) Um sich von dem Majorat und Seniorat einen deutlichen Begriff zu machen, wird es hinlänglich seyn folgendes zu bemerken: Wo das Seniorat eingeführt ist, gelangt meines Bruders Sohn zur Regierung, wenn er älter ist als der meinige. Und so allzeit Senior Familiä. Wenn Majorat aber mein ältester Sohn maior natu — wenn er auch jünger als meines Bruders Sohn ist.

nen verschiedene so nöthige als nützliche Veränderungen und Verbesserungen in kirchlichen Dingen zur erwünschten Reife zu gedeihen. Schon im Julius des vorigen Jahres ward den sämtlichen Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande die Willensmeinung des Landesherrn durch ein Ausschreiben eröffnet, „daß, nach dem Beispiele der benachbarten „länder, die allgemeine Beicht in allen Kirch- „spielen der Grafschaft eingeführt werden, „vorher aber ein jeder Geistlicher ein Gut- „achten abfassen und zum hochgräflichen Con- „sistorium einschicken solle, wie er glaube, „daß dieß Vorhaben am süglichsten auszu- „führt werden könnte.“ Als diese Gutach- ten — von welchen nur ein paar dahin stimm- ten, daß alles beym Alten bleiben möchte — alle eingelaufen und geprüft waren, erschien gegen das Ende des Sept. ein zweytes Aus- schreiben mit einem ben geschlossenen Procla- ma, welches die baldige Einführung der all- gemeinen Beicht ankündigte, und am nächsten Sonntage von allen Kanzeln abgelesen wer- den mußte. Nach diesen nöthigsten Vorbereitungen kam bald darauf — im Nov. des vorigen Jahrs — der Befehl, daß die allgemeine Beicht neben der Privatbeicht in allen hoch- gräflichen Kirchen wirklich eingeführt werden solle,

solle, und zwar so, daß einmahl die allgemeine und das anderemahl die Privatbeicht gehalten werde, damit jedermann, — wie es in solchen Dingen billig seyn muß — freye Wahl und niemand über Gewissenszwang, entstünde derselbe auch aus noch so unrichtigen Vorstellungen, sich zu beklagen Ursache hätte. Nach der besondern Verordnung soll die allgemeine Beicht am Sonntage erst gehalten werden. Nach geendigter Predigt wird ein Bußlied gesungen, dann eine kurze Beichtrede von dem Geistlichen gehalten, darauf von ihm die Beicht nach dem Formular des Herrn Superint. Focke in Wien gebetet, die Fragen werden weggelassen, worauf sogleich die Absolution gesprochen und so fort zur Administration des Abendmahls geschritten wird.

So behutsam man aber auch bey dieser neuen Anstalt zu Werke ging, und so sehr man bemühet war, es an keiner Vorbereitung bey dieser nöthigen und den Bedürfnissen unserer Zeiten angemessenen Veränderung, fehlen zu lassen; so fand sie doch, was leider! fast jede dergleichen nützliche Veranstaltung allenthalben zu finden pfleget, — vielen Widerspruch und Schwierigkeiten mancherley Art, die erst nach Verlauf mehrerer Jahre völlig zu besiegen seyn werden. Zwar

ist in etlichen Dorfschaften die allgemeine Beicht gar, schon an die Stelle der Privatbeicht gerückt, da diese niemand mehr verlangt hat; dagegen aber hält sich in den meisten Orten die größte Zahl bis jetzt noch zur Privatbeicht. Es würde indessen sicherlich noch nicht so weit gekommen seyn, wenn nicht verschiedene Geistliche auf ihre Vorstellungen vom Grafen die Erlaubniß erhalten hätten, die allgemeine Beicht auch am Samstage halten zu dürfen, und den allgemein Beichtenden, wenn sie es für gut und nöthig fänden, auch einige Fragen zur Beantwortung vorzulegen, die das Beten oder den Hauptinhalt einer jeden Beicht ausmachen. Wenn die Beicht auf solche Weise, wie gewöhnlich, am Samstage fortgewahrt wird, so fällt ganz natürlich die Veränderung derselben, selbst dem gemeinen Manne, der so steif und fest auf alte Gewohnheiten und Gebräuche hält, besonders dem Unwissenden und Schwachen, nicht so sehr als eine unnöthige Neuerung auf, und hiedurch ist schon vieles gewonnen. Noch mehr aber, er erhält da eine Gelegenheit und eine gottesdienstliche Versammlung mehr, die vorzüglich geschikt ist, ihn zu erwecken, zu rühren, und zu erbauen, wo
 bez

ben er gleichsam genöthiget wird, ernstlicher an die nöthige Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahls zu denken, welches er an diesem Tage vorher unter seinen gewöhnlichen Verrichtungen und Berufsgeschäften wo nicht gänzlich unterlassen, doch nur flüchtig gethan haben würde. Endlich gibt es auch öfters gewisse Fälle und besondere Umstände, die es dem Geistlichen zur Pflicht machen, etwas mehr und umständlicher, ohne deswegen weitläufig zu werden, den Beichtenden aus Herz zu reden, welches am Sonntage nicht geschehen kann, wo alles so gedrängt und so schnell auf einander folgt, wodurch die Aufmerksamkeit bey einigen ermüdet, bey andern betäubt werden muß. Mich dünkt, wer nur dieß wenige unparteyisch erwäget, der kann unmöglich den größern Nutzen des Beichthaltens am Samstage läugnen. Die unbedeutende Versäumniß von einer Stunde Arbeit des Jahres ungefähr zweymahl kann doch wohl nicht als ein Grund des Beichtens am Sonntage gelten? Noch weniger ist die Bequemlichkeit, daß man dann am Samstage der Mühe überhoben ist, sich anzukleiden und in die Kirche zu gehen, von einem solchen Belange, daß man deswegen alle Per-

sonen — sehs auch nur eine Viertelstunde — im Winter länger frieren, und im Sommer bey schwüler Luft mit gleichsam abgESPANNten, und dadurch zur fernern Andacht unFähig gemachten Nerven, länger da sitzen läßt. Und — wenn dieß anders in Betrachtung gezogen zu werden verdienet, — wie beschwerlich ist es nicht für die Geistlichen, besonders für Greise und auf der Brust schwache Männer unter Ihnen, wenn sie nach der Predigt erst noch eine Rede halten — sie sey so kurz, als es nur immer möglich ist — die Beicht und Absolution sprechen, und darauf das heilige Abendmahl verwalten müssen. Dem Zuschauer ist freylich kein Spiel zu groß. Daß es indessen ermüdend, Geist und Körper angreifend sey, auch selbst für einen Mann, der noch in guten Jahren ist, wenn er nach der Predigt das heilige Abendmahl halten, und etliche Hundertmale die Einsetzungsworte hersagen muß, hievon kann nur derjenige recht urtheilen, der auf einer weitläufigen Pfarre die Erfahrung von diesem Geschäfte selbst gemacht hat. Alles das ist gewiß einer ernstlichen Beherzigung wehrt. Eben so scheint, mir wenigstens, die Ursache unzulänglich, oder vielmehr gar keine vorhanden zu seyn, warum die Fragen nach der all-

gemein

gemeinen Beicht weggelassen werden sollen; vielmehr kommen sie mir als hypothetisch notwendig vor, da, wo nicht ein der Beichtenden, sondern der Prediger selbst die allgemeine Beicht betet. Denn ausserdem, daß die ganze Beicht-handlung bei Weglassung der Fragen unstreitig an ihrem Interesse verliert, weniger feierlich, und dem gemeinen Mann um so mehr als Neuerung auffallender wird, je weniger er dabei beschäftigt wird: dünkt mich in der Natur der Sache selbst schon eine gewisse Nothwendigkeit zu liegen, daß sichs der Geistliche von denenjenigen besahen und versichern lasse, dieß wären ihre Gesinnungen, in deren Namen er eben jetzt dieselben Gott eröffnet und vorge tragen habe. Diese Sache umständlicher zu erörtern, ist hier der Ort nicht; ich bemerte vielmehr, daß bereits ein neuer Befehl an alle Pappenheimischen Pfarrämter ergangen ist, wornach die Seilerische Liturgie bis auf Michaelis dieses Jahres in allen Kirchen eingeführt seyn soll. In der Stadt selbst ist schon nach dem Seilerischen Formulare getauft und auch das heilige Abendmahl gehalten worden; auf dem Lande aber hat man es noch nirgends bis jetzt so weit gebracht, sondern bloß den Anfang hie und da gemacht.

indem man sich der Gebete dieser Liturgie beim öffentlichen Gottesdienst bedienet. Allmählich wird man schon weiter kommen, doch ist aus theils allgemein bekannten Ursachen, theils aus localen Gründen zu beforgen, daß, wenn man mit der nöthigen Klugheit und Behutsamkeit zu Werke gehen will, schwerlich dieser landesherrliche Befehl bis auf Michaelsbuchstäblich an allen Orten wird befolgt seyn können. Inzwischen sehen doch aufgeklärte Geistliche, und die Verständigen unter ihren Zuhörern mit Vergnügen den Anfang zur Erfüllung ihrer Wünsche in diesem Punkte einzuweisen gemacht, und der Eifer, womit ihr regierender Graf diese Verbesserung betreibt, läßt sie einen guten Erfolg hoffen. Unter solchen Umständen läßt sich auch die Befriedigung noch eines Wunsches erwarten, der jedem einsichtsvollen und denkenden Manne am Herzen liegen muß, — die Einführung eines neuen Catechismus. Der bisher gebrauchte und von einem ehemahligen Dechant, Namens Schnitzlein verfasste Catechismus ist für unsere Zeiten nicht mehr passend, und wegen seiner Weisläufigkeit beim Gebrauch zum Unterricht, sonderlich für Kinder auf dem Lande oder auch für das Landvolk überhaupt, von geringem Nutzen. Verdienst würde es
 seyn,

fenn, an dessen Stelle den Hannoverischen Landescatechismus zu setzen, dessen Brauchbarkeit und Vortreflichkeit allgemein entschieden ist.

Am Schluße kann ich nicht unterlassen, noch zu bemerken, daß der gegenwärtig regierende Graf und Herr zu Wappenheim, bald nach dem Antritt der Regierung, im vorigen Jahre von seinem Herrn Vater zur Einführung der allgemeinen Weidbr aufgemuntert worden ist, welcher aber nur den Anfang dieser verbesserten Einrichtung erlebte. Dieser Herr, weil. Friedrich Ferdinand, des H. R. Reichs ältester Erbmarschall, auch Reichs Forst- und Jägermeister im Morgau, Graf und Herr zu Wappenheim, Herr auf Neckenstein, Ealden und Wellenberg, Kaiserl. Königl. wirklicher Geheimder Rath und Ritter des herzogl. Wirttembergischen großen Jagdordens u. starb am 27ten Febr. dieses Jahrs nach einem zwentägigen Krankenlager in dem hohen Greisenalter von 90 Jahren, und 6 Monaten, weniger 5 Tagen. Schon im Jahre 1773 trat er die Regierung an seinen ältesten Herrn Sohn, Herrn Johann Friedrich Ferdinand ab, welcher in den höchsten Bedienungen, vornämlich unter dem Ministre, bey Kurpfalz. Baiern stand,

stand, aber bereits am 13ten April 1792 zu München gestorben ist. Seit dieser Zeit verlebte er ein ruhiges und glückliches Alter; die Kräfte seines Geistes nahmen bey ihm nicht so stark und auffallend, wie sonst in einem so hohen Alter gewöhnlich zu geschehen pflegt, sondern nur ganz unmerklich ab, und er behielt den vollen Gebrauch der wesentlichsten bis an sein Ende bey. Den klärsten Druck konnte er noch in seinem letzten Lebensjahre mit unbewaffneten Augen lesen, und nie bediente er sich einer Brille. So erhielten sich auch verhältnißmäßig die Kräfte seines Körpers. Er fuhr im Herbst zur Hirschbrunstzeit täglich auf die Jagd; erlegte tief in den 80iger Jahren noch alljährlich manches Stück Wild, wo nicht alle Jahr noch einen oder etliche Hirschen, und erst in seinem letzten Lebensjahre begab er sich dieses lang gewohnten Vergnügens. Merkwürdig ist es, daß er bey Drey Kaiserkrönungen die Dienstgeschäfte des Reichs, Erbmarschallamtes zur allgemeinen Zufriedenheit der Kaiser und Fürsten verrichtete. Kaiser Carl der 7te schätzte ihn um seines an ihm bemerkten guten Verstandes willen außerordentlich, und unterhielt sich auch in Gegenwart vornehmer Teutscher Reichsfürsten mehrentheils mit ihm.

ihm. Eben so schätzte ihn auch Kaiser Franz I. und zog ihn bey seiner Krönung in manchen Dingen zu Rath. Nicht minder geschätzt ward er von Joseph und bey dessen Krönung als eine lebendige Chronik zu Rathe gezogen, wie es bey den vorigen Kaiserkrönungen überall gehalten und eingerichtet worden war. Gleicher Achtung ist er auch von mehreren Großen, und, man kann mit Wahrheit sagen, von allen, die ihn kannten, gewürdiget worden. Der letzte Baiेरische Kurfürst, Maximilian Joseph, begegnete ihm mit ausgezeichnete Huld und Gnade. Seinen durchdringenden Verstand behielt er in seinem höchsten Alter beynah ganz ungeschwächt, und bis dahin liebte er die Lectüre solider in- und ausländischer Schriften. Sein Herz war weich, und leicht empfindlich gerührt bey dem Anblick des Elendes, und wenn er einen wahren Dürftigen erblickte, der ihn um ein Almosen anging, so gab er ihm reichlich, und öfters ein Goldstück, wenn er keine Silbermünze bey sich fand. Als praktischer Weltweiser verlebte er die Tage seines hohen Alters bis zum Grabe, und als ein solcher starb er auch. Seine auf diese große Veränderung gemachte Vorbereitung, und schriftlich hinterlassene Verordnung, wie es mit seiner

Beer,

Beerdigung gehalten werden sollte, und nach derselben auch gehalten worden ist, legen hievon nicht allein die deutlichsten und unverweifeltesten Zeugnisse ab, sondern sind auch unverkennbare Beweise von der Güte und Vortreflichkeit seines Herzens. Er verordnete, daß man ihn nach seiner Vollendung nicht in die gräßl. Familiengruft beseßen, sondern auf dem Gottesacker mitten unter die bürgerlichen Leichen beerdigen sollte. Kein anderer Sara sollte seine Gebeine verschließen, sondern ein Sara von weichem Holze mit nichts als Hobespänen ausgefüllt, weiß angestrichen mit einem schwarzen Kreuze, oder schwarz mit einem weißen Kreuze, sein Leichnam selbst aber, nur in einen Sterbekittel von Hausstuche eingehüllt, in demselben gelegt werden. Morgens sollte man die Beerdigung veranstalten, Bürger ihn tragen, ein Lied vorher singen, dann stille ihn zum Grabe bringen, dann der Geistliche ihn ansagen, die ganze Begleitung ein Vater Unser beten und nach Haus gehen. Erst am darauf folgenden Sonntage hätte der Dechant und Stadtpfarrer nach der Predigt eine von ihm sogenannte kurze Abschiedsrede zu halten *)

in

*) Ist auch auf dem Lande in allen Pappenheimisch-Dorfschaften gehalten worden.

in welcher er im Namen des Verewigten allen Bürgern und Untertanen für ihre Liebe und Treue danken, und ihnen dabey eröffnen sollte, daß der Hochselige allen und jeden Ruhe und Frieden, Wohlstand, Glück und Segen wünschte, wie auch alle und jede, welche er etwa vor, während oder nach der Regierung beleidiget haben sollte, um Verzeihung bitten lasse. Wie edel, wie schön und großmüthig ist das gedacht! Wer muß nicht durch ein so schönes Beispiel edelmüthiger und wahrhaft großer Gemüthungen doppelt stark gerührt werden, wenn ein vornehmer Sterbender ihm damit vorleuchtet? Friede über Seiner Asche!!

IV.

Zur Berichtigung einer Stelle aus den „Nachrichten von dem Herzogl. Sächf. Klosteramt Sonnenfeld, von J. C. G. Haber.“

In dieser mit unverkennbarem Fleiße zusammen getragenen und sehr vollständigen Beschreibung dieses ehemahligen Cisterzienser, Nonnen, Klosters und dermaligen herzogl. S. Hildburghäusischen Amtes Sonnen-